

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 28

Freitag, den 18. Januar 2019

Nr. 1

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Bekanntmachung

##### über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2016

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 (4) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die festgestellten Jahresrechnungen, mit den dazugehörigen Anlagen, sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2016 in der Zeit vom

**18.01.2019 bis 01.02.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich ausliegen.

M. Schulze  
SGL Kämmerei

### Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

#### Brehme

##### Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Brehme am 17.05.2018 gefassten Beschlüsse:

###### TOP 3

##### Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Brehme vom 20.12.2017

**Beschluss Nr.: 03/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Dringlichkeitssitzung vom 20.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

**Beschluss Nr.: 04/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Dringlichkeitssitzung vom 18.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

###### TOP 4

##### Beschluss Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Eichsfeld

**Beschluss Nr.: 05/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Brehme beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den (Landkreis) als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Brehme übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Eichsfeld übertragen.

Der Landkreis Eichsfeld kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Brehme gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag (3.540,43 €) durch sie erbracht und mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 dem Landkreis Eichsfeld zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Brehme bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung / Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Eichsfeld nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

###### TOP 5

##### Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen

**Beschluss Nr.: 06/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme schlägt Herrn Mario Wiegandt zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

**Beschluss Nr.: 07/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme schlägt Herrn Gregor Fischer zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 6**

**Beschluss - Zweckvereinbarung Hochwasserschutz**

**Beschluss Nr.: 08/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme steht der Gründung einer Zweckvereinbarung für den Gewässerschutz in der Gemarkung Brehme und Umland positiv gegenüber.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 1

**TOP 7**

**Beschluss zur verkehrsrechtlichen Anordnung „Zufahrt Kirche“**

**Beschluss Nr.: 09/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die Zufahrt zur Kirche als verkehrsberuhigten Bereich vom Straßenverkehrsamt des Landkreises Eichsfeld verkehrsrechtlich anordnen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 1  
 Enthaltungen: ..... 1

**TOP 8**

**Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

**Beschluss Nr.: 10/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Brehme beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 9**

**Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2017 - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht**

**Beschluss Nr.: 11/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2017 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 10**

**Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2017 - über- und außerplanmäßige Ausgaben**

**Beschluss Nr.: 12/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Brehme zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

Brehme, d. 21.12.2018  
 gez. Tasch  
 Bürgermeister

**Ecklingerode**

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 09.05.2018 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode vom 28.03.2018**

**Beschluss Nr.: 16/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 4**

**Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen**

**Beschluss Nr.: 17/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat keinen Vorschlag zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 5**

**Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2017 - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht**

**Beschluss Nr.: 18/2019**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2017 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 6**

**Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2017 - über- und außerplanmäßige Ausgaben**

**Beschluss Nr.: 19/2010**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 7**

**Beschluss überplanmäßige Ausgaben**

**Beschluss Nr.: 20/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt für das HH-Jahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Haushaltsstelle 7920.95000 in Höhe von 13.700 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 8**

**Beschluss - Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung /Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Eichsfeld**

**Beschluss Nr.: 21/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Ecklingerode beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den (Landkreis) als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Ecklingerode übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Eichsfeld übertragen.

Der Landkreis Eichsfeld kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Ecklingerode gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag (4.130,50 €) durch sie erbracht und mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 dem Landkreis Eichsfeld zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Ecklingerode bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung / Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Eichsfeld nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 8**

**Beschluss städtebaulicher Vertrag**

**Beschluss Nr.: 22/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt den städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: ..... 6  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 1

Ecklingerode, d. 20.12.2018

gez. Sieber  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 15.08.2018 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode vom 09.05.2018**

**Beschluss Nr.: 25/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.05.2018.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: ..... 6  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 1

Ecklingerode, d. 20.12.2018

gez. Sieber  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 24.10.2018 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode vom 15.08.2018**

**Beschluss Nr.: 29/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.08.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 3**

**Beschluss - Teilnehmungsbericht 2018 an der unmittelbaren Beteiligung an der KEBT AG und dem KEBT-Konzern im Jahr 2017**

**Beschluss Nr.: 30/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Ecklingerode beschließt, dass der vorliegenden Teilnehmungsbericht so anerkannt und genehmigt wird, vorbehaltlich von eventuellen Änderungen nach erfolgter Prüfung.

Der Teilnehmungsbericht ist in der vorliegenden Form der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Ecklingerode, d. 28.12.2018

gez. Sieber  
Bürgermeister

**Ferna**

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 16.07.2018 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

**Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2018**

**Beschluss Nr.: 12/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2018.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 4**

**Beschluss - Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes (4. Änderung)**

**Beschluss Nr.: 13/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den fortgeltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Ferna zu ändern.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: ..... 4  
Nein-Stimmen: ..... 2  
Enthaltungen: ..... 1

**TOP 5**

**Beschluss - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“**

**Beschluss Nr.: 14/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: ..... 4  
Nein-Stimmen: ..... 2  
Enthaltungen: ..... 1

Ferna, den 17.12.2018

gez. Oberkersch  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 22.10.2018 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 4**

**Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2018**

**Beschluss Nr.: 18/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2018.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: ..... 8  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

**TOP 5**

**Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

**Beschluss Nr.: 19/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**TOP 6**

**Beschluss - Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016**

**Beschluss Nr.: 20/2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

Ferna, den 17.12.2018

gez. Oberkersch

Bürgermeister

**Bekanntmachung**

**über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ferna für das Jahr 2016**

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 (4) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die festgestellten Jahresrechnungen, mit den dazugehörigen Anlagen, sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016 in der Zeit vom

**18.01.2019 bis 01.02.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich ausliegen.

M. Schulze  
 SGL Kämmerei

**Tastungen**

**Bekanntmachung Haushaltssatzung Tastungen**

**I. Haushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2019**

**II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 17.12.2018, Nr. 31/2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27.12.2018 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

**III. Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**01.02.2019 bis zum 22.02.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBL. S.83), erlässt die Gemeinde Tastungen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **226.500 EUR** und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **27.100 EUR** ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben unverändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **37.750 EUR** festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Tastungen, den 02.01.2019

gez. Nolte  
 Bürgermeister

**Teistungen**

**Wahlbekanntmachung**

**der Gemeinde Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf und Teistungen**

1. Am **10. Februar 2019** finden die **Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde Teistungen bildet 3 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum	Straße, Hausnummer
001	Bürgerhaus	Hauptstraße 17, Teistungen/OT Teistungen
002	Feuerwehrgerätehaus	Obergemeinde 16a, Teistungen/OT Neuendorf
003	Feuerwehrgerätehaus	Dorfstraße 31, Teistungen/OT Böseckendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

**3.1.**

**Wahl des Bürgermeisters**

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

**4.**  
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**  
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

**6.**  
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 10. Februar 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

**7.**  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**8.**  
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 11. Februar 2019 um 8.00 Uhr, bis voraussichtlich 18.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Teistungen, den 07.01.2019  
gez. Abel  
Wahlleiter

## Kommunalwahl am 10. Februar 2019

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf und Teistungen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Montag, den 11. Februar 2019, um 18.00 Uhr,  
im Bürgerhaus der VG Lindenberg/Eichsfeld,  
kleiner Sitzungsraum, Hauptstraße 17 in Teistungen  
statt.**

#### Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Teistungen, den 07.01.2019  
gez. Abel  
Wahlleiter

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 10.02.2019 in der Gemeinde Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf und Teistungen

**1.**  
Der Wahlausschuss der Gemeinde Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf und Teistungen hat in seiner Sitzung am 08.01.2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Teistungen** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragen dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

**2.**  
Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Liste-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU	1	Dornieden, Horst	1958	Verwaltungsfachwirt	Hintergasse 2, 37339 Teistungen		x
2	Krukenberg	1	Krukenberg, Christoph	1990	Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	Obergemeinde 6, 37339 Teistungen/ OT Neuendorf		x

Teistungen, den 09.01.2019  
gez. Abel  
Wahlleiterin

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“



Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ hat in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 07/2018

Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 23.10.2018

#### Beschluss-Nr. 08/2018

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2019

#### Beschluss-Nr. 09/2018

Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2018

gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch  
Werkleiter

### Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2019 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen

Mit Beschluss Nr. 08/2018 vom 10.12.2018 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.12.2018 die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **19. Dezember 2018 bis 15. Februar 2019**

in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen - Zimmer 209 - zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2019 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 13. Dezember 2018  
gez. Dornieden  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“

### Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), i.V.m. § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und des § 13 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

#### 1. im Erfolgsplan

die Erträge	<b>512.412,00 €</b>
die Aufwendungen	<b>476.230,00 €</b>

#### 2. im Vermögensplan

die Einnahmen	<b>598.147,00 €</b>
die Ausgaben	<b>598.147,00 €</b>

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **83.000,00 €** festgesetzt.

#### § 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt:  
Teistungen, 13.12.2018  
gez. Dornieden  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

### Informationen des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“



Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ hat in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung am 23.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 08/2018

Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 23.10.2018

#### Beschluss-Nr. 09/2018

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2019

#### Beschluss-Nr. 10/2018

Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2018

#### Beschluss-Nr. 11/2018

Auftragsvergabe Bauvorhaben: Ortsentwässerung Berlingerode „Rotental“ und „Zum Stemberg“ mit Pumpwerk

#### Beschluss-Nr. 12/2018

Auftragsvergabe „Jahresvertrag Fäkalschlammabfuhr“

gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch  
Werkleiter

### Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2019 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Mit Beschluss Nr. 09/2018 vom 10.12.2018 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.12.2018 die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt und die Kreditaufnahme in Höhe von 779.000,00 € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **19. Dezember 2018 bis 15. Februar 2019**

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen - Zimmer 209 - zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2019 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 14. Dezember 2018  
gez. Dornieden  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), i.V.m. § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und des § 13 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

<b>1. im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	<b>1.085.060,00 €</b>
die Aufwendungen	<b>869.340,00 €</b>
<b>2. im Vermögensplan</b>	
die Einnahmen	<b>2.214.043,00 €</b>
die Ausgaben	<b>2.214.043,00 €</b>

### § 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf **779.000,00 €** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

### § 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 14.12.2018

gez. Dornieden

Verbandsvorsitzender

- Siegel -



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de)

Internet: [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),

Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:**

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.